

# CORONA-PRÄVENTION: STADT WEIMAR VERFÜGT WEITERE BESTIMMUNGEN FÜR DAS ÖFFENTLICHE LEBEN

20.03.2020 | Coronanews |  
Erstellt von Sachgebiet Kommunikation und Protokoll

Mit den Ergänzungen zu den am 17. und 18. März veröffentlichten Allgemeinverfügungen präzisiert die Stadt Weimar die bisherigen Einschränkungen für das öffentliche Leben.



🔔 Stadt Weimar verfügt weitere Bestimmungen für das öffentliche Leben

Die ergänzenden Regelungen betreffen unter anderem konkreter Bestimmungen für Trauerfeiern und Hochzeiten sowie die Schließung aller Gemeinschaftseinrichtungen.

Ausgenommen von der Schließung von Einrichtungen im Einzelhandel sind neben den Geschäften der Grundversorgung nun auch Optiker, Hörgeräteakustiker, Fernabsatzhandel, Großhandel und Fahrradwerkstätten.

In der Ergänzung wird zudem verfügt, dass Blutspendetermine für Personen ohne Symptome einer Atemwegserkrankung zu ermöglichen sind.

Darüber hinaus gelten gesonderte Bestimmungen für die Schwangerschaftskonfliktberatung.

Oberbürgermeister Peter Kleine betont: „Wir haben die zuletzt erlassenen Allgemeinverfügungen der Stadt Weimar an einigen Stellen noch einmal präzisiert. Damit positionieren wir uns gegenüber den Empfehlungen des Landes mit allen bisher getroffenen Maßnahmen etwas schärfer. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir die Weimarerinnen und Weimarer nur so konsequent schützen können.“

Alle bisherigen Allgemeinverfügungen bleiben weiterhin gültig.

🕒 1. Ergänzung zur 4. und 5. Allgemeinverfügung vom 17.03.2020 und 18.03.2020

